

Antrag auf Erstattung von Fahrtkosten

Bitte schicke den Antrag mit allen **Originalbelegen** per Post oder an die angegebene Mailadresse (nur bei digitalen Belegen).



Landesgeschäftsstelle

Michael Lauter
Mail: finanzen
@nrw.linksjugend-solid.de



Abs.:

Linksjugend ['solid'] NRW e.V.
Bereich Finanzen
Alt-Pempelfort 15
40211 Düsseldorf

Rechnungsnr.	Kostenstelle
Sollkonto 2707	Habenkonto
	Beschluss

Nachname, Vorname

E-Mail

Telefon (optional)

Adresse

Veranstaltung mit Datum

Start und Ziel

Kostenauflistung

a) Bus & Bahn		€	■ Bahn: max. in Höhe von 2. Klasse Flexpreis; Fernbus; Nahverkehr
b) priv. PKW	+	€	■ Eigener PKW/km: 0,13€+0,02€ je Mitfahrer:in; Strecke: osm.org
c)	+	€	■ Anderes Transportmittel: Bitte eintragen; Mitfahrgelegenheiten bis 13€/100km.
Summe	=	€	■ Zwischensumme aus a)+b)+c)
ggf. Vorschuss	-	€	■ Abzüglich: Vorschuss, falls vom Bundesverband erhalten.
ggf. Spende	-	€	■ Wir freuen uns über Spenden über 2€ wg. Verwaltungsaufwand
Zahlungsbetrag		€	■ Rückzahlung: Zwischensumme ggf. abzüglich Vorschuss+Spende

Kontodaten

Kontoinhaber:in (nur falls abweichend)

IBAN

BIC

Für einen geringeren Verwaltungsaufwand bei zukünftigen Erstattungen speichern wir standardmäßig deine Kontodaten bis zum Ende deiner Mitgliedschaft. Du kannst dem im folgenden, oder jederzeit auf anderem Wege widersprechen.
 Ich möchte nicht, dass meine Kontodaten gespeichert werden.

Hinweise:

■ **Fahrtkosten sind innerhalb von sechs Wochen abzurechnen.**

Andernfalls werden die Kosten nicht erstattet. In besonderen Ausnahmefällen bedarf es einer schriftlichen Begründung, die von der Bundesgeschäftsstelle (BGS) bestätigt werden muss.

■ **Alle Originalbelege beifügen, Belege nicht tackern.**

Können keine Belege eingereicht werden, müssen stattdessen die Ausgaben anderweitig glaubhaft gemacht werden (z.B. Kontoauszug, Eigenbeleg, Unterschrift einer bezeugenden Person).

■ **Fahrtkosten werden erstattet, wenn:** (a) diese zur Wahrnehmung von Aufgaben im Rahmen der satzungsmäßigen Gremientätigkeit des Landesverbandes nötig sind, (b) für die einladende Struktur entsprechende Mittel im Haushalt eingeplant sind oder (c) es einen vorherigen Beschlusses zur Übernahme durch den Landessprecher:innenrat (LSPR) gibt. ■ Über die Höhe der Erstattung von Kosten für Leihfahrzeuge (Miete und Kilometerpreis, Reisebus) entscheidet die BGS nach Vorlage einer Vergleichsrechnung, dass diese sinnvoller als ÖPNV sind. ■ Über die Erstattung und Höhe weiterer Fahrtkosten (z.B. Taxi, Flugzeug, Kutsche) entscheidet der LSPR. ■ Ggf. Rückseite für Begründungen nutzen

Prüfung: sachlich rechnerisch

Düsseldorf, den:

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller:in

Unterschriften LGS